

## Einheitliche Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Sek I und in der Sek II

(Beschluss der Fachkonferenz Mathematik vom 7. Juni 2010, Ergänzung vom 26.9.2016)

### 1. Beurteilung der schriftlichen Leistungen

**Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten** in den einzelnen Jahrgangsstufen

|                  |   |   |   |            |   |    |                    |                    |
|------------------|---|---|---|------------|---|----|--------------------|--------------------|
| Jgst.            | 5 | 6 | 7 | 8          | 9 | EF | Q1                 | Q2                 |
| Anzahl           | 6 | 6 | 6 | 5 +<br>LSE | 5 | 4* | 4                  | 4                  |
| Dauer<br>(Ustd.) | 1 | 1 | 1 | 1          | 1 | 2  | GK: 2-3<br>LK: 3-4 | GK: 3-4<br>LK: 4-5 |

In der Q2.2 schreiben die Schülerinnen, die Mathematik als schriftliches Abiturprüfungsfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen 180 Minuten im GK und im LK 255 Minuten lang, jeweils mit einem integrierten hilfsmittelfreien Teil von 45 Minuten.

\*Die 4. Klausur am Ende der EF ist eine zentral gestellte.

- Die Beurteilung von schriftlichen Arbeiten erfolgt über ein Punkteraster.  
In der SEK I soll abhängig vom Schwierigkeitsgrad bei 45% bzw. 50 % der zu erreichenden Punkte die Note *Ausreichend (minus)* erteilt werden und unter 20% die Note *Ungenügend*. Die Punktegrenzen für die Noten 1 bis 4 sollen dann in etwa äquidistant gesetzt werden.  
In der SEK II soll das vom Schulministerium für die schriftliche Abiturprüfung vorgegebene Punkteraster zugrunde gelegt werden.
- Darstellungen, Erläuterungen der Lösungsansätze und -wege sowie der richtige Gebrauch der Fachsprache sollen bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden; ein richtiges Ergebnis allein genügt i. A. nicht für eine volle Punktezahl eines Aufgabenteils. Geschickt konzipierte multiple choice –Aufgaben sind aber zugelassen.
- Bei der Aufgabenstellung und Bewertung sollen neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen auch die prozessbezogenen (Problemlösen, Modellieren, Argumentieren und Kommunizieren, Werkzeuge) angemessen berücksichtigt werden.
- Empfohlen wird, in mindestens 2 Arbeiten je Schuljahr eine Wiederholung grundlegender Kompetenzen (nach Ankündigung!) einzuflechten.
- Um ein vergleichbares Anforderungsniveau zu gewährleisten, konzipieren die in parallelen Lerngruppen unterrichtenden Lehrkräfte einmal im Schuljahr eine gemeinsame Klassenarbeit.
- Schwere oder gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können in der Sek II zur Abwertung um bis zu einer Note führen.
- Bei unentschuldigtem Versäumen einer Klassenarbeit/Klausur ist in der Regel die Note *Ungenügend* zu erteilen. Um in der Oberstufe eine versäumte Klausur nachschreiben zu dürfen, muss das Versäumen durch eine ärztliche Bescheinigung (vom Arzt unterschrieben!) entschuldigt werden.

## **2. Beurteilung der mündlichen Leistungen (Sonstige Mitarbeit)**

Grundlage bilden die Qualität und Kontinuität der mündlichen Beiträge zum Unterricht, die durch Beobachtung festgestellt werden. Dazu muss den Schülerinnen genügend Gelegenheit gegeben werden, sich – auch mit ausführlicheren Beiträgen – in den Unterricht einzubringen.

Hier besteht auch die Möglichkeit des individuellen Förderns durch Alternativangebote bei den HA mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Ab Klasse 7 werden zusätzliche Leistungen, wie z.B. Referate, angemessen berücksichtigt.

Wichtig ist die Transparenz der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Eltern durch Informationen zu Beginn des Schuljahres und regelmäßige Rückmeldungen (quartalsweise) während des laufenden Schuljahres. Dazu gehören gegebenenfalls auch Anregungen zur Verbesserung der Leistung.

## **3. Zeugnisnote**

Die schriftlichen und mündlichen Leistungen gehen annähernd gleichgewichtig in die Zeugnisnote ein. Im Zeugnis soll zusätzlich die Leistung des 1. Halbjahres berücksichtigt werden, die Zeugnisnote darf allerdings nicht arithmetisch ermittelt werden.

### **Sonderregelung für die Jgst. 8**

In der Klasse 8 wird die in der LSE erbrachte Leistung gemäß § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes neben den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" - angemessen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Das soll heißen:

Die Lernstandserhebung wird unter angemessener Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen der Schülerin im Unterricht, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts und den von der Klasse bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen gewertet. Der Bewertung der Lernstandserhebungen werden die folgenden Kategorien zu Grunde gelegt:

- a) Die Ergebnisse übertreffen die bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin.
- b) Die Ergebnisse entsprechen den bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin.
- c) Die Ergebnisse liegen unterhalb der bisher im Rahmen der Leistungsüberprüfung erbrachten Leistungen der Schülerin.

Bei der Festlegung der Zeugnisnote werden bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen Ergebnisse der Kategorie a) positiv und Ergebnisse der Kategorie c) negativ berücksichtigt.

## Anmerkungen zum Vertiefungsfach Mathematik für die EF- Schüler

Von den 265 Wochenstunden (WS) für das Gymnasium entfallen in NRW im G8 163 WS auf die Sek I und 102 auf die Sek II. Das bedingt eine Erhöhung von durchschnittlich  $3\frac{1}{3}$  WS in der Sek II im Vergleich zu den Schülern im G9. Die Vertiefungskurse werden 2std. je Halbjahr angeboten, davon darf jeder Schüler max. 2 Kurse in der EF belegen. Die Kurse sind für eine Schülergruppe von max. 12 Schülern vorgesehen. Die Wahl der zu fördernden Schülerinnen erfolgt mit Hilfe eines Diagnosebogens, der bis zu den Osterferien in der Jgst. 9 ausgewertet wird. Die Teilnahme ist nach Beratung durch den Fachlehrer und anschließender Zuweisung durch die Schulleitung verpflichtend. Fehlstunden kommen aufs Zeugnis. Anstelle von Benotungen treten die qualifizierenden Bemerkungen:

*teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, mit besonderem Erfolg teilgenommen.*

Klausuren werden nicht geschrieben, vielmehr soll der Fachlehrer die Lernaussgangssituation diagnostizieren und die Ergebnissicherung überprüfen.

Der Inhalt orientiert sich nicht an das Curriculum des Regelunterrichts, vielmehr soll hier „perspektivisch“ gefördert werden. Aus sechs verschiedenen Modulen soll der Fachlehrer zugeschnitten auf die Defizite seiner Lerngruppe geeignete auswählen. Die sechs Module sind:

- ✚ Lineare Funktionen
- ✚ Vertiefung des Begriffs „Nullstelle“ am Beispiel von Sachtexten
- ✚ Sicherer Umgang mit quadratischen Funktionen
- ✚ Sicherer Umgang mit ganzrationalen Funktionen
- ✚ Sicherer Umgang mit trigonometrischen und Exponentialfunktionen
- ✚ LGS

